

Veröffentlicht: 10. März 2021
Geändert: 1. August 2022

Durchführungsbestimmungen zum Pilotprojekt der Altersklassenabsenkung im Kreis Donau/Isar

Im Bezirk Oberbayern wurde im Rahmen von Workshops mit den Vereinen die aktuelle Situation im Juniorenbereich diskutiert. Die Vereine im Fußballkreis Donau/Isar haben sich mehrheitlich für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Absenkung der Altersklassen ausgesprochen.

1. Mit Beginn des Spieljahres 2021/2022 zum 1. August 2021 werden die Altersklassen gemäß §7 in den Spielklassen auf Kreisebene aufgehoben.
2. Mit Beginn des Spieljahres 2021/2022 zum 1. August 2021 werden die Altersklasse in den Spielklassen auf Kreisebene wie folgt festgelegt:
 - a. A-Junioren (U18/U17)
A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 16. oder das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - b. B-Junioren (U16/U15)
B-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 14. oder das 15. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - c. C-Junioren (U14/U13)
C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 12. oder das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - d. D-Junioren (U12/U11)
D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 10. oder das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - e. E-Junioren (U10/U9)
E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 8. oder das 9. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - f. F-Junioren (U8/U7)
F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 6. oder das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
3. Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (=U19-Spieler) sind in der Altersklasse der A-Junioren nicht mehr spielberechtigt
4. Es können bis zu drei U19-Spieler in einem Spiel der A-Junioren eingesetzt werden. Die Regelungen des §7 Absatz 9 JO zum U20-Spieler finden sinngemäß Anwendung.
5. Der Auf- und Abstieg wird durch den Kreis-Jugendausschuss in gesonderten Regelungen festgelegt, dabei ist zu beachten, dass
 - a. der Aufstieg aus der U18/U17-(A-)Junioren-Kreisliga in die U19-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
 - b. der Aufstieg aus der U16/U15-(B-)Junioren-Kreisliga in die U17-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
 - c. der Aufstieg aus der U14/U13-(C-)Junioren-Kreisliga in die U15-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
 - d. der Aufstieg aus der U12/U11-(D-)Junioren-Kreisliga in die U13-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
6. Spielfeldgröße
 - a. A- & B-Junioren spielen auf Großfeld
 - b. C-Junioren spielen grundsätzlich auf verkleinertem Großfeld
 - c. D-Junioren spielen auf verkleinertem Großfeld
 - d. E- & F-Junioren spielen auf Kleinfeld bzw. Minifußball
7. Für den Vereinswechsel von Spielern des älteren A-Junioren-Jahrgangs (=U19) gelten die Regelungen des § 32 Abs. 1 unverändert.
8. Das Pilotprojekt wird grundsätzlich für die Spieljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 gemäß § 5a DFB-Jugendordnung genehmigt und endet zum 31. Juli 2024. Ab dem Spieljahr 2024/25 (Beginn: 1. August 2024) gilt das Altersklassenmodell gemäß § 7 Abs. 1 JO wieder. Der Verbands-Jugendausschuss kann eine

Fortsetzung des U18-Altersklassenmodells über den Pilotzeitraum gemäß § 5a DFB-Jugendordnung beschließen. Diese Entscheidung soll bis spätestens 31. Januar 2024 getroffen werden.

9. In Spielen des Verbands-Pokals der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs gemäß §7 JO eingesetzt werden.
10. In Spielen der bayerischen Hallenmeisterschaften der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs gemäß §7 JO eingesetzt werden.

Rechtsbehelf

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, z.Hd. Florian Weißmann, Briener Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Bayerischer Fußball-Verband
im Namen des Verbands-Jugendausschusses



Florian Weißmann
Vorsitzender des Verbands-Jugendausschusses

gez. Kerstin Hug
stv. Vorsitzende

gez. Karl Helmberger
Beisitzer

gez. Klaus Schmalz
Beisitzer

gez. Karl Schlecht
Beisitzer

gez. Tobias Körner
Beisitzer

gez. Felix Stingl
U23-Mitglied

gez. Florian Münch
Schulfußballbeauftragter